VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat am 26.09.2017 gemäß § 2 i.V.m. § 13 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 "Gewerbegebiet Pätzkamp" - 1. vereinf. Änderung/Erweit. beschlossen.

Lotte, den 04. Okt. 2017

.....
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am 26.09.2017 den Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 79 "Gewerbegebiet Pätzkamp" - 1. vereinf. Änderung/Erweit. einschließlich Begründung sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 06.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf einschließlich Begründung, Umweltbericht und DIN-Normen lag in der Zeit vom 12.10.2017 bis einschließlich 13.11.2017 öffentlich aus.

Lotte, den 16. Nov. 2017

.....
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am 14.12.2017 den Bebauungsplan Nr. 79 "Gewerbegebiet Pätzkamp" - 1. vereinf. Änderung/Erweit. als Satzung beschlossen.

Lotte, den 19. Dez. 2017

.....
Bürgermeister

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Satzungsbeschluss am 26.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 79 "Gewerbegebiet Pätzkamp" - 1. vereinf. Änderung/Erweit. am 26.01.2018 in Kraft getreten.

Lotte, den 31. Jan. 2018

.....
Bürgermeister

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07.09.2017).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Darstellung der Katastergrundlage kann außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes unvollständig sein.

....., den .....

.....

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lotte, den .....

.....
Bürgermeister